



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel



Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für  $\frac{1}{2}$  S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfennige,  $\frac{1}{2}$  S. 27 M.,  $\frac{1}{2}$  S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 236.

Leipzig, Dienstag den 9. Oktober 1917.

84. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Verzeichnis

der im Juni - September 1917 bei der Geschäftsstelle hinterlegten **Kundschreiben** mit eigenhändiger Unterschrift\*):

- J. F. Bergmann und C. W. Kreidel's Verlag in Wiesbaden. Nach dem Ableben des Herrn Dr. Fritz Bergmann gingen beide Firmen in den Besitz der Frau R. Bergmann geb. Keim über, die die Firmen in unveränderter Weise gemeinsam mit dem bisherigen Teilhaber Herrn Wilhelm Gedz weiterführt. Die Gesamtprokura der Herren Ludwig Kling und Hugo Sadowsky bleibt unverändert bestehen. (27. August 1917.)
- Karl Brunner'sche Buchhandlung (Georg Mezner) in Chemnitz. Frau Margarete Mezner hat nach dem Ableben des Herrn Georg Mezner das Geschäft als alleinige Besitzerin übernommen und führt es unter der alten Firma weiter. Herrn H. B. J. Hartmann ist Prokura erteilt worden; die Prokura des Herrn Alfred Zöllner bleibt unverändert bestehen.
- Johannes Carstens in Lübeck. Herr Gustav Welland verkaufte das Geschäft an Herrn Paul Hamkens, der die Buchhandlung unter der Firma Gustav Welland Nachf. in unveränderter Weise unter Übernahme der Aktiven und Passiven weiterführt. (28. Sept. 1917.)
- J. E. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig. Nachdem der bisherige Prokurist Herr Hermann Kosi an der Westfront gefallen ist, wurde Herrn Hans Krause die gleiche Handlungsvollmacht erteilt. (Juli 1917.)
- Gebrüder Knauer in Frankfurt a. M. Das Geschäft ging auf Frau Johanna Knauer Wwe. über; Frau Albertine Mahr geb. Knauer und Herrn Hans Knauer wurde Einzelprokura erteilt. (Mai 1917.)
- C. W. Kreidel's Verlag in Wiesbaden s. J. F. Bergmann.
- P. Müller's Antiquariat und Buchhandlung und P. Müller's Verlag in Meß s. Magnus Will in Meß.
- Walther Schmidt in Brandenburg. Herrn Fritz Holzapsel ist Prokura erteilt worden. (22. September 1917.)
- J. E. von Seidel'sche Buchhandlung in Sulzbach (Oberpfalz). Die Firma wurde geändert in J. E. v. Seidel. Nach Erlöschen der Prokura des aus dem Geschäft ausgeschiedenen Herrn Eugen Hoffmann wurde Frau Lina Hoernis Prokura erteilt. (31. Juli 1917.)
- H. B. Silomon in Bremen. Frau Anna Silomon hat die Buchhandlung an Herrn A. Geist, Inhaber der Firma Gustav Winter's Buchhandlung Franz Quelle Nachf. in Bremen übertragen. (31. Juli 1917.)
- Gustav Welland Nachf. in Lübeck s. Johannes Carstens.
- Magnus Will in Meß hat die Buch- und Papierhandlung P. Müller, Sortiment und Verlag, in Meß nach dem Stande vom 1. Januar 1917 einschließlich der Aktiven und Passiven übernommen. Das Sortiment wird von ihm im bisherigen Lokale unter der Firma Magnus Will, Buchhandlung u. Antiquariat, Papier- u. Schreibwaren vormals: P. Müller weitergeführt, während der Verlag unter der Firma P. Müller's Verlag (Magnus Will) betrieben wird. Komm.: L. A. Mittler in Leipzig und Koch & Dettinger in Stuttgart. (1. August 1917.)

Leipzig, den 5. Oktober 1917.

**Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**

Dr. Orth, Syndikus.

\*) Da öfters Kundschreiben über Geschäfts-Gründungen oder -Veränderungen mit der nicht zutreffenden Bemerkung versehen sind, daß ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt sei, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Kundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von denen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einsendung zu erinnern.